Sicherheit

Seit dem Ende des Kalten Krieges wird über die Gestaltung einer neuen globalen Sicherheitsarchitektur diskutiert. Schlüsselereignisse wie der Genozid in Ruanda 1994 oder die Anschläge des 11. Septembers 2001 beeinflussten die Debatte maßgeblich. Bis Ende der 1980er Jahre wurde Sicherheitspolitik weitgehend mit nationaler Sicherheit – dem Schutz staatlicher Territorien vor militärischen Angriffen – gleichgesetzt. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts bestand zunächst die Hoffnung, dass weltweit Rüstungs- und Militärausgaben gesenkt würden und die dafür eingesparten Mittel – als „Friedensdividende" – für die Reduzierung von Armut und andere soziale Aufgaben genutzt werden könnten. Zugleich fiel der Blick auf innerstaatliche Konflikte und Kriege – als neue Formen von Unsicherheit. In diesem Kontext brachte das *United Nations Development Programme* 1994 den Begriff „menschliche Sicherheit" („Human Security") in die Diskussion (UNDP 1994).

Das Konzept der menschlichen Sicherheit bedeutet einen grundsätzlichen Perspektivenwechsel. Bezugspunkt für Sicherheit ist nicht der Nationalstaat oder dessen Territorium, sondern es sind Individuen. Ziel ist die „Freiheit von Furcht" und die „Freiheit von Not". Angesprochen werden der Schutz vor physischer Gewalt und Repression, zusätzlich soziale Rechte in Bezug auf Einkommen, Ernährung und Gesundheit. Weitere wichtige Faktoren für menschliche Sicherheit und Unsicherheit sind nach dem Konzept auch ökologische Bedingungen bzw. Umweltzerstörungen. Es wird betont, dass prinzipiell Staaten die Hauptgaranten für menschliche Sicherheit sein sollen; es wird aber auch darauf hingewiesen, dass viele Regierungen diese Aufgaben nicht erfüllen und zum Teil selber eine Bedrohung für ihre Bevölkerung darstellen.

Folgerichtig wird im Konzept „Responsibility to Protect" – häufig mit R2P abgekürzt –, das zum Teil in den Abschlussbericht des UN-Weltgipfels 2005 einging, staatliche Souveränität mit Verantwortlichkeiten von Regierungen gegenüber ihrer Bevölkerung verknüpft (ICISS 2001, UN Security Council 2006). Demnach hat die internationale Gemeinschaft eine Schutzverantwortung, wenn Staaten nicht willens oder in der Lage sind, ihre Bürger und Bürgerinnen vor Genozid, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. *Responsibility to Protect* beinhaltet Prävention, Reaktion und Wiederaufbau. Wenn alle anderen

PERIPHERIE Nr. 122/123, 31. Jg. 2011, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 346-349

Maßnahmen scheitern, sollen auch militärische Mittel eingesetzt werden, sofern es ein Mandat des UN-Sicherheitsrats gibt.

Mittlerweile haben einige Länder wie Kanada, Japan und Norwegen das Konzept der menschlichen Sicherheit zur Leitlinie ihrer Außen- und Sicherheitspolitik gemacht. Deutschland und andere Länder der Europäischen Union orientieren sich dagegen am Konzept der „erweiterten" Sicherheit, das in starkem Maße von der Wahrnehmung neuer (nicht-militärischer) Risiken und Bedrohungen geprägt ist. Dazu gehören Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale und innerstaatliche Konflikte, das Scheitern von Staaten und organisierte Kriminalität (Solana 2003). Als sicherheitsrelevant werden im Weißbuch des deutschen Verteidigungsministerium daneben u.a. folgende Bereiche benannt: Transportwege, Kommunikation, Zugang zu Ressourcen und Energie sowie Schutz vor illegaler Migration, Pandemien und Seuchen (Bundesministerium der Verteidigung 2006: 21). Kernfunktion von Sicherheitspolitik bleibt weiterhin die Verteidigung des Staates. Mit dem Konzept „erweiterte Sicherheit" wird somit im Grunde lediglich eine Anpassung an neu wahrgenommene Bedrohungen vollzogen, darüber hinaus wird damit die operative Erweiterung von militärischen Aktionen legitimiert. Mit Begriffen wie „vernetzte" oder „umfassende" Sicherheit wird versucht, militärische Strategien mit anderen Politikfeldern – z.B. Entwicklungszusammenarbeit – zu verknüpfen bzw. sie im Rahmen einer militärischen Logik zu instrumentalisieren.

Gemeinsam ist den beiden Konzepten – menschliche und erweiterte Sicherheit – die Betonung, dass sich in einer zunehmend interdependenten Welt Probleme wie Armut, Unterentwicklung, Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung nicht nur auf ihre unmittelbare Umgebung auswirken. Ein entscheidender Unterschied besteht jedoch darin, dass erweiterte Sicherheit vor allem auf die unmittelbaren und partikularen Interessen der (westlichen) Industriestaaten zielt. Demgegenüber wird menschliche Sicherheit – mit explizitem Bezug auf die Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen – als global und universalistisch konzipiert. Dadurch, dass Individuen und nicht Staaten zum Referenzpunkt gemacht werden, können Unterschiede hinsichtlich der Sicherheit und Unsicherheit bei verschiedenen – sozialen oder ethnischen – Gruppen und z.B. auch zwischen Männern und Frauen oder Alten und Jungen deutlich gemacht werden.

Die „Versicherheitlichung" (englisch: „Securitization") nicht-militärischer Politikfelder wie Armut, Gesundheit, Migration und Umweltzerstörung wird kontrovers diskutiert. Das Spannungsfeld liegt darin, dass damit zum einen die Grenzen militärischer Instrumente und die Notwendigkeit von Prävention und ziviler Konfliktbearbeitung unterstrichen werden, die Argumentation

aber ebenso dazu genutzt werden kann, die Militarisierung der Außenpolitik und die Einschränkung von Freiheiten und Rechten innerhalb von Staaten zu rechtfertigen. Von Seiten der Friedens- und Konfliktforschung wird insbesondere die in Vorstellungen von erweiterter Sicherheit angelegte operative Erweiterung militärischer Interventionen kritisiert, ebenso, dass die Neubestimmung staatlicher Souveränität im Rahmen von *Responsibility to Protect* zum „Einfallstor für anderweitig motivierte militärische Interventionen" werden und sich zu einem „humanitär verkleideten Neokolonialismus" entwickeln könnte (Gruppe Friedensentwicklung 2007: 5; vgl. auch Brock 2005).

Die Attraktivität, Sachverhalte in einen Sicherheitszusammenhang zu stellen, liegt darin, dass sie politisiert werden und nahegelegt wird, dass ihnen eine besondere Priorität zukommt und zur Lösung von Problemen auch außergewöhnliche Maßnahmen ergriffen werden können (Buzan 1997: 14). Mit dem Entwurf des Konzepts „menschliche Sicherheit" ist z.B. die Hoffnung verbunden, den politischen Stellenwert von – und damit auch Ressourcen für – Entwicklungs-, Flüchtlings- oder auch Umweltpolitik zu erhöhen. KritikerInnen der „Versicherheitlichung" von Themen befürchten dagegen, dass sich dadurch eine ungewollte Eigendynamik entfalten kann, weil Sachverhalte, die in einen Sicherheitszusammenhang gestellt werden, auch einen Bedrohungscharakter erhalten. Wenn in einer Debatte Armut, die Ausbreitung von Krankheiten oder Immigration als Sicherheitsprobleme dargestellt werden, wird der Umgang damit zur Bedrohungsabwehr und kann evtl. sogar Gewalt – z.B. gegen Migranten und Migrantinnen – auslösen. Die Befürchtung ist ferner, dass die „Versicherheitlichung" von Themen zu einer Ausweitung „gefühlter Bedrohung" führt, die die Akzeptanz militärischer Eingriffe fördert (als kritische Positionen vgl. z.B. Brock 2005, Smidoda 2003, von Braunmühl 2007).

Weiterführend für die zukünftige Diskussion um Sicherheit sind u.a. deshalb unterschiedliche Ansätze von „kritischen Sicherheitsstudien" („Critical Security Studies"), die sich seit Anfang der 1990er Jahre entwickelt haben. Zu ihren Gemeinsamkeiten gehört, dass sie kritisch gegenüber staatszentrierten und auf militärische Interventionen setzenden Konzepten von Sicherheit sind und insgesamt die Politisierung von Gefahren- und Sicherheitsdiskursen zum Thema machen. Sie beschäftigen sich theoretisch und empirisch mit Prozessen der „Versicherheitlichung" und „Entsicherheitlichung" (englisch: „Desecuritization") und fragen nicht nur, wer wen und mit welchen Mitteln vor welchen Bedrohungen schützen will, sondern auch, wer wie wozu und wann Themen in einen Sicherheitskontext stellt (vgl. z.B. Buzan 1997 und Booth 2005).

Gabriele Zdunnek

Literatur

Booth, Ken (2005): *Critical Security Studies and World Politics*. Boulder, CO, & London.

Brock, Lothar (2005): „Neue Sicherheitsdiskurse. Vom ‘erweiterten Sicherheitsbegriff” zur globalen Konfliktintervention“. In: *Wissenschaft & Frieden*. http://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=0395, letzter Aufruf: 23. 2. 2011.

Bundesministerium der Verteidigung (2006): *Weißbuch 2006. Zur Sicherheitspolitik Deutschlands und der Zukunft der Bundeswehr*. http://www.bmvg.de/fileserving/PortalFiles/C1256EF40036B05B/W26UYEPT431INFODE/WB_2006_dt_mB.pdf, letzter Aufruf: 19. 3. 2010.

Buzan, Barry (1997): „Rethinking Security after the Cold War“. In: *Cooperation and Conflict*, Bd. 32, Nr. 1, S. 5-28, http://cac.sagepub.com/, letzter Aufruf: 23. 2. 2011.

Gruppe Friedensentwicklung (2007): *„Responsibility to protect“: Vom Konzept zur angewandten friedens- und sicherheitspolitischen Doktrin*. Briefing, Nr. 6, http://www.frient.de/downloads/FriEnt_Briefing%200607_R2P.pdf, letzter Aufruf: 16. 3. 2010.

ICISS – International Commission on Intervention and State Sovereignty (2001): *The Responsibility to Protect*. Ottawa, http://www.iciss.ca/pdf/Commission-Report.pdf, letzter Aufruf: 16. 3. 2010.

Smidoda, Iris (2003): „Kritische Anmerkungen zum Konzept der ‘Human Security’“. In: *Wissenschaft & Frieden*, http://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=0263, letzter Aufruf: 23. 2. 2011.

Solana, Javier (2003): *Ein sicheres Europa in einer besseren Welt*. Thessaloniki: Europäischer Rat, http://www.eurodefense.de/pdf/Solana-EU-Strategie.pdf, letzter Aufruf: 23. 2. 2011.

UNDP – United Nations Development Programme (1994): *New Dimensions of Human Security*. http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr1994/, letzter Aufruf: 18. 3. 2010.

UN Security Council (2006): *Resolution 1674*. http://www.un.org/Docs/journal/asp/ws.asp?m=S/RES/1674(2006), letzter Aufruf: 17. 2. 2011.

von Braunmühl, Claudia (2007): „Menschliche Sicherheit – Nachdenkliches zu einem Referenzrahmen“. In: Klein, Ansgar, & Silke Roth (Hg.): *NGOs im Spannungsfeld von Krisenprävention und Sicherheitspolitik*. Wiesbaden, S. 29-45.